

# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 12. August 2004  
um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher Vizebürgermeister Franz Gschaider
<u>Gemeinderäte:</u>	Harald Humer , Roman Schörghofer, Georg Auer, Hermann Frauenlob
<u>Mitglieder:</u>	Christoph Canaval, Brigitte Költringer, Kurt Hofer, Ing. Wolfgang Dürnberger, Markus Fink, Peter Ahorner, Franz Luginger, Vinzenz Schmid, Katharina Leberer, Günther Nöhmer
<u>Entschuldigt:</u>	GR. Heimo Leypold, GV. Rosemarie Schiefer, GV. Anton Luginger
<u>Schriftführer:</u>	Eva Liebenwein

## TAGESORDNUNG:

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Darlehensvergaben – Sanierung und Erweiterung des Kindergartens sowie Gehsteig Bahnhofstraße
3. Genehmigung des Protokolles vom 9. Juni 2004
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einzelbewilligung gem. § 24/3 ROG zur Umnutzung und Sanierung des bestehenden Objektes Kleinlehenstraße 30 zu nicht landwirtschaftlichen Wohnzwecken
6. Bericht über die aufsichtsbehördliche Einschau anlässlich des Bürgermeisterwechsels
7. Zuerkennung eines finanziellen Zuschusses an den Sportverein Anthering
8. Grundsatzbeschluss Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr
9. Grundablöse Familie Hutzinger bei der Abzweigung Antheringer Landesstraße/Stainachstraße
10. Beschlussfassung der geringfügigen Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus GP. 3756, 3762/1 und 3754, je KG. Anthering
11. Beschlussfassung Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich „Glas Fritsche-Anthering Süd“
12. Abänderung der Müllabfuhrverordnung
13. Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 21.6.2004, Zahl: Bau 520/01-2004, der Ehegatten Mag. Alois und Eva Claudia Mayer, Rainweg 35
14. Allfälliges

### Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

### Zu Pkt. 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden keine Anfragen gestellt.

### Zu Pkt. 2.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Jan von der Firma GFB, Zell am See.

Der Bürgermeister berichtet, dass keiner der Fraktionen Unterlagen bezüglich der Darlehensvergabe zugegangen sind und auch er selbst auf Wunsch keine Informationen von der Fa. GFB erhalten hat.

Herr Jan dankt für den Auftrag zum Finanzierungsvergleich für die Darlehen für die Sanierung des Kindergartens (€ 150.000,--), die Erweiterung des Kindergartens (€ 160.000,--) sowie die Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße (€ 210.000,--).

Anhand von Folien erläutert Herr Jan die drei Darlehensausschreibungen sowie die Ergebnisse und gibt bekannt, dass sich die Gemeindevertretung entscheiden muss, nach welcher Währung die Vergabe erfolgen soll, da sich unterschiedliche Bestbieter ergeben, wenn nur nach EURO vergeben wird bzw. nach einer EURO – Fremdwährungs – Mischform.

In einer Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung, nach Empfehlung des Finanzberaters Herrn Jan aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage, für den Abschluss der Darlehen in der Währung EURO aus.

Dadurch geht bei allen drei Darlehen die Hypo Salzburg als Bestbieter hervor. Die Ergebnisse aller anbietenden Banken weisen nur minimale Differenzen auf, laut Herrn Jan liegt der Unterschied zwischen Bestbieter und schlechtestem Angebot nur bei ca. € 100,-- - € 200,-- pro Jahr.

GR. Schörghofer spricht sich dafür aus, dass die Darlehensvergabe aufgrund der minimalen Unterschiede an die örtliche Raiffeisenbank Anthering erfolgen soll.

Herr Jan erläutert, dass dies nicht möglich ist, da in den Vergaberichtlinien für diese drei Darlehen nichts darüber vorgesehen ist und solch eine Bevorzugung aufgrund örtlicher Nähe und kurzfristiger Erreichbarkeit einer einheimischen Bank schon bei der Ausschreibung als Kriterium berücksichtigt werden müsste.

GV. Nöhmer bittet darum, der Gemeindevertretung in Zukunft eine genaue Aufstellung aller Kosten vor Darlehensvergabe zukommen zu lassen, da dies sehr informativ wäre. Er stellt die Frage, warum die Darlehensvergabe erst jetzt und nicht bei Baubeginn erfolgt.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht möglich ist, da zu Baubeginn weder feststeht, wie hoch die GAF Mittel bzw. die Anliegerleistungen sein werden.

GV. Canaval schließt sich der Meinung des GR. Schörghofer an, dass einheimische Banken bevorzugt werden sollen, da es nur derartig geringe Differenzen zwischen den Anbietern gibt. Er stellt weiters die Frage, warum sich der Darlehensbetrag für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens im Voranschlag nur auf € 290.000,-- belaufen, jetzt aber zwei Darlehen mit dem Gesamtbetrag von € 310.000,-- ausgeschrieben wurden.

In der folgenden Diskussion sprechen sich alle Mitglieder der Gemeindevertretung dafür aus, dass das erste Darlehen (Sanierung des Kindergartens € 150.000,--) an die einheimische Bank, Raiba Anthering, vergeben wird (bei dieser Ausschreibung an vierter Stelle). Die beiden anderen Darlehen werden an den Bestbieter, Hypo Salzburg, vergeben.

Vom Bürgermeister wird daher der Antrag gestellt, die Darlehen wie besprochen zu vergeben.

Während der Beschlussfassung verlassen GR. Schörghofer und GV. Luginger wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird das Darlehen zur Sanierung des Kindergartens Anthering in der Höhe von € 150.000,-- an die Raiffeisenbank Anthering vergeben.“

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird das Darlehen zur Erweiterung des Kindergartens Anthering in der Höhe von € 160.000,-- an die Hypo Salzburg vergeben.“

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird das Darlehen zur Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße in der Höhe von € 210.000,-- an die Hypo Salzburg vergeben.“

Nach dem Tagesordnungspunkt 2 verlässt Herr Jan die Sitzung.

Zu Pkt. 3.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 9. Juni 2004 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt keine Wortmeldung. Er stellt fest, dass das Protokoll in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

## Der Bürgermeister berichtet:

- a) über die am 7. Juli 2004 geborene Tochter Lisa des GV. Ing. Wolfgang Dürnberger und gratuliert ihm recht herzlich dazu.
- b) über ein Schreiben der Gemeinde Lamprechtshausen an den Landeshauptmannstellvertreter Dr. Wilfried Haslauer (erging zur Kenntnisnahme an die Gemeinde Anthering) vom 9. Juni 2004 betreffend das Schwerverkehr Durchfahrtsverbot auf der B156, in dem um einen Besprechungstermin gebeten wird.
- c) über den im Juni an die Gemeinde gesandten Jahresbericht 2003 der Elternberatung des Landes Salzburg, welcher zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufliegt.
- d) über das Schulforum, welches am 14. Juni 2004 in der Volksschule Anthering stattgefunden hat. Schwerpunkte des Forums waren unter anderem die Umgestaltung des Pausenhofes der VS Anthering (Bauarbeiten im Gange), Schülertransport – Härtefälle, Wunsch einer Fluchtwegtüre vom Turnsaal der VS Anthering ins Freie.
- e) über die Besprechung am 23. Juni 2004 im Gemeindeamt Anthering bezüglich Absicherung von Festen/Umzügen in Anthering, welche mit dem Postenkommandanten des Gendarmeriepostens Bergheim, Herrn Helmut Naderer, dem Vertrauensgendarmermann Hannes Göschl, dem Bürgermeister und der Amtsleiterin stattgefunden hat. Bei der Besprechung kam man zum Ergebnis, dass von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung eine Straßenrechtsverhandlung deswegen stattfinden sollte (bereits veranlasst), bei der die Details festgehalten bzw. festgesetzt werden sollen. Im Grunde soll sich jeder Verein/Veranstalter von Umzügen selbst nach den vorgeschriebenen Punkten um die Absicherung kümmern. Es ist jedoch weiterhin möglich, dass die Feuerwehr (gegen Entgelt) nach Rücksprache die Absicherung vornimmt.
- f) über ein Schreiben der Gemeinde Anthering an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4, Herrn Ing. Laucher, betreffend Biomasseheizwerk in Siggerwiesen, bei dem bezugnehmend auf ein am 5. Juli 2004 stattgefundenes Gespräch in der Gemeinde Bergheim, um Beratung und Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung ersucht wird.
- g) über die Antwort des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Othmar Raus vom 12. Juli 2004 auf die Petition der Gemeindevertretung von Anthering zu den ROG-Novellen per 1. Mai 2004 (hinsichtlich Umweltprüfung), in dem Herr Dr. Raus schreibt, dass diese Novelle aufgrund einer Umsetzungsverpflichtung einer Richtlinie der Europäischen Union in Kraft getreten ist. Er werde sich jedoch dafür einsetzen, dass diese Umweltprüfungen so unbürokratisch wie möglich über die Bühne gehen werden und ein Maximum an Nutzen durch dieses Instrument
- h) über die Ergebnisse der in der Zeit von 14. bis 18. Juni 2004 in Anthering aufgestellten mobilen Tempoanzeige (Ergebnisse wurden im Riegetzettel veröffentlicht), bei der man gut ersehen kann, dass es sehr viele Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie ein hohes Verkehrsaufkommen gab. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass er in Absprache mit dem Vizebürgermeister einen Pachtvertrag mit der Firma Euromarketing, Mattsee, abgeschlossen hat, in dem die Gemeinde für einen Zeitraum von vier Jahren eine mobile Tempotafel zur Verfügung gestellt bekommt. Die Finanzierung dieser Tempoanzeige läuft – wie beim Gemeindeauto – über Werbung von Antheringer Firmen. Die Firma Euromarketing kümmert sich sowohl um die Finanzierung, die Wartung, Reparaturen, usw.
- i) über den am 7. Juli 2004 in Anif stattgefundenen Salzburger Gemeindegtag, bei welchem unter anderem der bisherige Geschäftsführer des Gemeindeverbandes, Dr. Hocker, verabschiedet wurde. Sein Nachfolger ist Herr Dr. Huber, neu im Team ist Dr. Auer. Weiters ging es beim Gemeindegtag um das Thema E-Government, welches ab Herbst 2004 gestartet werden soll, um die Neuwahlen des Vorstandes (u.

- a. Präsident Mödlhammer, Vizepräsident Mitterer, Vorstand Bieringer, Hemetsberger, Schremser, Mödlhammer).
- j) über ein Schreiben des Kuratoriums für Verkehrssicherheit vom Juli 2004 bezüglich Wettbewerb „Fahrradfreundliche Gemeinde Salzburg 2004“.
  - k) über ein Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 5. Juli 2004 bezüglich Entwurf Standortverordnung C&C Markt AGM in Bergheim.
  - l) über ein Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 12. Juli 2004 bezüglich Entwurf Standortverordnung Lagerhaus Obertrum.
  - m) über den von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern versandten Leitfaden 2004, welcher im Gemeindeamt zum Nachschlagen aufliegt.
  - n) über diverse Stellungnahmen des Regionalverbandes Salzburg, welche zur Kenntnis an die Gemeinde Anthering gesandt wurden: FWP-Teilabänderung im Bereich Fa. Sony, Niederalm, FWP-Teilabänderung im Bereich Salzweg, Niederalm, Verordnung von „Orts- und Stadtkernen“ in der Stadt Salzburg, FWP-Teilabänderung im Bereich Elixhausen-Auberg (Gmachl), FWP-Teilabänderung im Bereich „BE“ Döbring Ost, FWP-Teilabänderung im Bereich Gewerbestraße Grödig, Abgrenzung Ortskernbereich Himmelreich-Viehhausen in Wals, FWP-Teilabänderung im Bereich Airportcenter/Baumax.
  - o) über einen Brief der Gemeinde vom 27. Juli 2004 an Frau Eva Schiefermüller, in dem die von ihr geforderten Punkte im Bezug auf die Grundablöse für den Gehsteig in der Bahnhofstraße, abgelehnt werden.
  - p) über eine am 3. August 2004 stattgefundene straßenpolizeiliche Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung betreffend Verlegung des Schutzweges beim Postamt Anthering. Der Schutzweg wird einige Meter Richtung Ortskern (Höhe Telefonzellen) verlegt. Weiters wurde bei dieser Verhandlung auch die Problematik Enthammer sowie der Problempunkt Schutzweg Dorfplatz diskutiert. Bezüglich Dorfplatz wurde darüber diskutiert, ob ein Schutzweg möglich ist, wenn im Bereich Haus Fink Dorfplatz 3 eine Aufstandsfläche geschaffen wird. Der Schutzweg würde in diesem Fall von Aufstandsfläche Haus Fink zur Aufstandsfläche Trafik verlaufen.
  - q) über den im Juli 2004 zugesandten Tätigkeitsbericht 2003/2004 des Amtes der Salzburger Landesregierung betreffend „Salzburger Landeshilfe“, welche im Zeitraum 1.7.03 bis 30.6.2004 Gesamteinnahmen in der Höhe von € 133.165,75 eingebracht hat.
  - r) über das Schreiben von Herrn Oswald Bernroider (mit Unterschriften der Anrainer der Lamprechtshausener Bundesstraße 156 in Acharting) vom 1. Juni 2004, in der um die dringende Genehmigung einer Schallwand in diesem Bereich gebeten wird. Der Bürgermeister hat aufgrund dieses Schreibens mit Herrn Dr. Hittenberger sowie Herrn Mauk, Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 6/21, am 5. Juli 2004 ein Gespräch geführt sowie in einem Brief vom 8. Juli 2004 um dringende lärmtechnische Untersuchung des Bereiches und um Realisierung entsprechender Lärmschutzmaßnahmen gebeten. Aufgrund dieser Messung wäre eine Lärmschutzwand möglich, jedoch sind die Mittel des Landes so begrenzt und Anthering ist in der Prioritätenliste so weit hinten, dass in den nächsten Jahren nicht mit einer Errichtung gerechnet werden kann. Vom Bürgermeister wurde der Vorschlag eingebracht, in diesem Bereich selbst aktiv zu werden (Erdwall Aufschüttung). Mit den Grundeigentümern sollen diesbezüglich Verhandlungen geführt werden.
  - s) über ein Beschwerdeschreiben der Gemeinde Anthering vom 12. August 2004 an die Geschäftsführung der Salzburg Abfallbeseitigung bezüglich der verstärkten Geruchsbelästigungen in letzter Zeit, in dem um umfangreiche Rückantwort bzw. Stellungnahme zur derzeit extremen Geruchsbelästigung gebeten wird. Weiters wurde

ersucht, dieses Beschwerdeschreiben bei der nächsten Sitzung des Vorstandes der SAB zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer heißt das Schreiben bezüglich Biomasseheizkraftwerk und Bildung einer Arbeitsgruppe für gut. Zum Schreiben des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Raus bezüglich Umweltverträglichkeitsprüfung stellt er fest, dass „immer die EU schuld sei“ – er jedoch weiß, dass Salzburg in diesem Fall Vorreiter ist. Die Verlegung des Schutzweges beim Postamt findet GR. Auer sehr gut, ebenfalls die eventuelle Schutzweg-Lösung beim Dorfplatz. Weiters berichtet GR. Auer, dass er selbst in den letzten Tagen in Siggerwiesen angerufen hat und sich über die Geruchsbelästigung beschwert hat.

Der Bürgermeister berichtet daraufhin, dass sowohl er als auch Mitarbeiter der Gemeinde immer anrufen, sobald es eine Geruchsbelästigung gibt, er sogar immer die Geschäftsführung verlangt und nicht nur die Beschwerdestelle.

GR. Humer findet die Forderungen der Frau Schiefermüller nicht gerechtfertigt und stellt ebenfalls fest, dass er die Lösung – sollte sie kommen – im Bereich des Dorfplatzes bezüglich Schutzweg sehr gut findet.

GV. Canaval stellt die Fragen, ob das mit den Ortskernern aufgrund der Raumordnungsgesetz Novelle bezüglich Handelsgroßbetriebe, die im Herbst kommt, nicht mehr möglich ist. Weiters stellt er die Frage, ob die Aufhebung des Bauanzeigeverfahrens im Baupolizeigesetz geregelt ist.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass es noch nicht klar ist, was die ROG-Novelle bringt bzw. was der Hintergrund für diese Novelle ist, er glaubt jedoch, dass die Festlegung von Ortskernern derzeit schon möglich ist. Er berichtet, dass die Aufhebung des Bauanzeigeverfahrens im Baupolizeigesetz geregelt ist, durch dieses Bauanzeigeverfahren wurden die Anrainerrechte ja sehr zurückgedrängt, da sie keine Information mehr erhalten mussten, es keine Bauverhandlung gab. Deshalb gibt es jetzt eine Regelung, bei dem man ein vereinfachtes Verfahren beibehalten wird, die Anrainer jedoch in Zukunft verständigt werden.

GV. Hofer stellt ebenfalls die Frage, ob ein Zebrastreifen beim Dorfplatz schon in Sicht ist und ob dieser dann beleuchtet ist.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass, wenn das mit den Aufstandsflächen links und rechts klappt, dort die einzig sinnvolle Stelle für einen Zebrastreifen ist und eine Beleuchtung sicher vorgeschrieben wird, da jetzt alle Schutzwege mit Beleuchtung vorgeschrieben werde.

GV. Hofer findet die angestrebte Lösung bezüglich Lärmschutzwall sehr positiv, er hat jedoch gehört, dass die Lösung durch Wallaufschüttung nicht immer zufriedenstellend ist.

GR. Schörghofer berichtet dazu, da er ja im Bereich seines Bauernhofes einen Lärmschutzwall hat und er sehr zufrieden damit ist, es jedoch eine Sache der Höhe des Walles sowie des Standortes ist. Bei seiner Liegenschaft ist der Wall wirksamer als die Wand, beim Nachbarn umgekehrt. Er würde es deshalb gut finden, wenn eine Wallaufschüttung im Bereich Acharting realisiert werden könnte, Voraussetzung ist jedoch, dass die Grundbesitzer einverstanden sind. Bezüglich Umweltprüfung im Raumordnungsverfahren stellt

er die Frage, ob auch die Gemeinde die Gutachten zugeschickt bekommt oder dies nur Regierungssache ist.

Der Bürgermeister vermutet, dass die Gemeinden in diese Entscheidungen nicht miteinander gebunden werden.

GR. Schörghofer macht daraufhin den Vorschlag, unbedingt mit den Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, da er Angst hat, wenn die Abteilung 7 mit dieser Sache betraut wird, die Gemeinden, speziell der Umweltausschuss, nichts mehr mitzureden haben. Bezüglich Brief an die SAB stellt GR. Schörghofer fest, dass er diesen für sehr gut hält, er ärgert sich jedoch darüber, dass bei der SAB immer behauptet wird, niemand würde dort anrufen und sich beschweren. Er macht den Vorschlag, in der Gemeinde eine 24-Stunden-Anrufstelle mit Anrufbeantworter für Beschwerden einzurichten, darüber immer eine Liste zu erstellen, diese wöchentlich der SAB zu faxen, dann könnte die SAB nicht mehr behaupten, keiner hätte sich beschwert.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass früher ein Geruchsprotokoll in der Gemeinde geführt wurde, was jedoch abgestellt wurde. Er sagt zu, da die Leute sowieso im Gemeindeamt anrufen, wenn es Geruchsbelästigungen gibt, dass so etwas durchaus möglich wäre.

Der Vizebürgermeister stellt abschließend fest, dass die Forderungen der Frau Schiefermüller nicht erfüllbar sind, sie sich nur selbst ins eigene Fleisch schneidet, da die Bereitschaft der Familie Leberer zum Grundtausch vorhanden wäre und sie sich ihre Parzelle somit optimal gestalten könnte, sie hätte nur Vorteile dadurch. Betreffend dem Fußgängerübergang stellt er fest, dass es sehr gut wäre, wenn dieser tatsächlich zustande käme. Bezüglich Lärmschutz stellt er fest, dass es sehr sinnvoll wäre, aus dem Budget einen gewissen Betrag dafür zur Verfügung zu stellen, damit die Betroffenen nicht immer auf später vertröstet werden müssen, da die Situation für die betroffenen Anrainer wirklich katastrophal ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, übergibt der Vizebürgermeister den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

#### Zu Pkt. 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass vom außerbücherlichen Grundstückseigentümer Klaus Kretschmer, Stadlweg 3, ein Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3 ROG 1998, zur Umnutzung und Sanierung des bestehenden landwirtschaftlichen Wohnobjektes Kleinlehenstraße 30, zu nicht landwirtschaftlichen Wohnzwecken eingebracht wurde. Die Kundmachung des Ansuchens erfolgte ab 5. Juli 2004 für die Dauer von 4 Wochen.

Zum Ansuchen wurde ein Raumordnungsgutachten vom Büro ALLEE 42, Landschaftsarchitekten eingeholt, in welchem das Vorhaben näher beschrieben ist.

Die Ver- und Entsorgung der Liegenschaft ist aus den bestehenden Anschlussleitungen gegeben. Hinsichtlich der Zufahrt über die Kleinlehenstraße soll im oberen Bereich eine Ausweiche angelegt werden. Diesbezüglich gibt es bereits eine Abtretungserklärung der vormaligen Grundeigentümer Brötzner.

Die Anlegung dieser Ausweiche verbessert die Situation soweit, dass der aus der Nutzungsänderung zu erwartende Mehrverkehr vertreten werden kann.

Zusammenfassend wird im Raumordnungsgutachten festgestellt, dass das gegenständliche Vorhaben den Festlegungen im REK nicht widerspricht und sich in die bestehenden sowie geplanten Strukturverhältnisse einfügt. Daher kann das gegenständliche Ansuchen um Einzelbewilligung zur Umnutzung und Sanierung des bestehenden landwirtschaftlichen Wohnobjektes Kleinlehenstraße 30 zu nicht landwirtschaftlichen Wohnzwecken aus Sicht der Ortsplanung befürwortet werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, die beantragte Einzelbewilligung zu beschließen.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion, in der sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die beantragte Einzelbewilligung aussprechen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3 ROG 1998, des Herrn Klaus Kretschmer, Stadlweg 3, zur Umnutzung und Sanierung des bestehenden landwirtschaftlichen Wohnobjektes Kleinlehenstraße 30, zu nicht landwirtschaftlichen Wohnzwecken entsprechend dem Raumordnungsgutachten des Ingenieurbüros für Raum- und Landschaftsplanung Allee42, Salzburg, beschlossen.“

Zu Pkt. 6.)

GV. Ahorner verlässt nach dem Punkt 5 die Sitzung.

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 8. Juni 2004, Zahl 21101-4284/29-2004, bezüglich aufsichtsbehördliche Einschau anlässlich des Bürgermeisterwechsels am 29. und 30. März 2004, welcher in Kopie an alle Fraktionen ergangen ist. Er stellt die Frage, ob der Bericht verlesen werden soll. Dies wird von den Fraktionen verneint.

Der Bürgermeister fasst den Bericht bzw. den wesentlichen Inhalt und die wichtigsten Punkte deshalb nur kurz zusammen.

Gegenstand der Prüfung waren die Finanzlage sowie das Kassen-, das Buchführungs- und das Belegswesen. Er berichtet über einen Buchungsfehler beim Zahlungsweg 2 in der Höhe von € 0,60, welcher sofort im Zuge der Prüfung behoben wurde.

Es wurde ein frei verfügbarer Budgetrahmen im Jahr 2003 in der Höhe von € 327.000,-- bzw. 8,3% errechnet. Die freie Budgetspitze 2003 wurde mit € 391.200,-- bzw. 9,9 % errechnet (Vergleich 2002 € 348.200,-- bzw. 9,4 %).

Weiters ist im Bericht der endfällige Kredit angeführt. Es wird von der Aufsichtsbehörde angeregt, da dieser Kredit mit 2010 endfällig wird, eine jährliche Tilgungsrücklage zu bilden, was auch im Budget für 2005 berücksichtigt werden soll.

Bei den Darlehen gab es einige Rundungsdifferenzen, welche bereits berichtet wurden.

Weiters wurde beanstandet, dass immer wieder Lieferscheine von Mitgliedern der Feuerwehr unterzeichnet wurden, welche keine Zeichnungsberechtigung haben. Weiters sollen in Zukunft alle Rechnungen auf rechnerische und sachliche Richtigkeit vom Besteller selbst geprüft werden, was bereits erfolgt.

Es ist in Zukunft über alle Beschlüsse ein Vollzugsprotokoll anzufertigen, was ebenfalls bereits gemacht wird. Bei den Mietverträgen Dorfstraße 5 wurde die Mietanpassung nicht durchgeführt, was jedoch auch schon erledigt ist.

Bezüglich der Anliegerleistungen wurde von der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass diese von der Gemeinde nie eingehoben wurden und damit ein Verstoß gegen die geltenden Normen des Salzburger Anliegerleistungsgesetzes vorliegt. Dieser Verzicht auf die Anliegerleistung im Bereich Gehsteig Bahnhofstraße wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2003 beschlossen.

Diesbezüglich fand bereits ein Gespräch des Bürgermeisters mit der Abteilung 11 statt. Bei diesem Gespräch kam man überein, dass man in Zukunft die Anliegerleistung zwar vorschreiben muss (Kosten pro Laufmeter Gehsteig betragen € 135,-, ein Viertel davon müsste der Anlieger zahlen), diese Kosten jedoch als Zuschuss für erhöhte Aufwendungen bzw. Subvention von der Gemeinde an die Anlieger retour gegeben werden können. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. September 2003 müsste deshalb revidiert und vom Bürgermeister als Abgabenbehörde 1. Instanz vollzogen werden. Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Abänderungsbeschluss dann zu fassen, wenn die endgültigen Anliegerleistungen genau errechnet wurden, das heißt nach der Schlussvermessung, welche noch nicht stattgefunden hat.

Zusammenfassend wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung festgestellt, dass sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Anthering neuerlich etwas gebessert hat, dennoch muss die Investitionstätigkeit in Zukunft auf die wirtschaftliche Leistbarkeit abgestimmt werden. Es werden auch beizeiten Vorkehrungen für einen im Jahr 2010 endfälligen Kredit zu treffen sein. Die Arbeit der Gemeindebuchhaltung wird als zufriedenstellend bezeichnet.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

In dieser Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung dafür aus, auch weiterhin keine Anliegerleistungen einzuheben und so vorzugehen, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen. Ein Abänderungsbeschluss soll nach der Schlussvermessung des Gehsteiges Bahnhofstraße vorgenommen werden.

#### Zu Pkt. 7.)

Vom Sportverein Anthering wurde am 10. Dezember 2003 das Ansuchen an die Gemeinde gestellt, für die Festschrift „50 Jahre Sportverein Anthering“ einen Zuschuss in der Höhe von € 4.000,- zuzuerkennen. Die Gesamtkosten für die Festschrift betragen € 8.000,-, an Werbeeinnahmen wurden € 4.000,- kassiert.

Da die Subvention für den Sportverein nicht im Budget für 2004 vorgesehen ist, muss die Subvention, da sie eine Überschreitung des Voranschlages darstellt, von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

In der letzten Sitzung der Gemeindevorsteherung wurde diese Subvention vorbesprochen und diskutiert. Vom Gemeindevorstand wurde angeregt, bis zur Beschlussfassung die Höhe bereits gewährter Subventionen für andere Vereine für ähnliche Festivitäten bzw. Anlässe in den letzten Jahren bekanntzugeben, um sich daran zu orientieren. Der Gemeindevorstand sprach sich grundsätzlich dafür aus, dass die Hälfte, das sind € 2.000,-, titulierte als „Zuschuss für das 50-Jahres-Jubiläum des Sportvereines“, subventioniert werden sollen.

Diverse Subventionen, die in den letzten Jahren gewährt wurden, waren z.B.:

Union Sportverein	€ 2.906,91	Unterstützung für Dressenankauf
Prangerschützen	€ 7.267,28	Subvention Neueinkleidung anl. 200 jähriges Bestandsjubiläum, 1. Rate
Prangerschützen	€ 7.267,28	Subvention Neueinkleidung anl. 200 jähriges Bestandsjubiläum, 2. Rate
Heimatverein	€ 2.180,19	Subvention Trachtenankauf
Schnalzergruppe	€ 3.633,64	Zuschuss für Preisschnalzen

Es wird daher der Antrag gestellt, eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- als Zuschuss für das 50-Jahres-Jubiläum des Sportvereines zu gewähren.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

In dieser Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Gewährung dieser Subvention aus.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird dem Union Sportverein Anthering ein Zuschuss für die Ausgaben für das 50-Jahr-Jubiläum in der Höhe von € 2.000,-- gewährt.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Feuerwehrratssitzung vom 29. August 2002 der Ortsfeuerwehrrat Anthering feststellte, dass die Freiwillige Feuerwehr Anthering laut Salzburger Feuerwehrverordnung in die Ortsklasse 3 fällt. Das heißt, dass die Feuerwehrfahrzeuge mindestens 36 – besser jedoch 44 – zugelassene Sitzplätze aufweisen müssen. Da die Freiwillige Feuerwehr Anthering jedoch nur 27 zugelassene Sitzplätze aufweisen kann, wurde von der Gemeinde Anthering am 20. November 2002 ein Antrag auf Ankaufsgenehmigung und Förderung für ein Kleinlöschfahrzeug KLF-A mit 9 Sitzplätzen an den Landesfeuerwehrverband Salzburg gestellt.

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 11. März 2003 beschlossen, die Anschaffung nach den geltenden Richtlinien zu fördern. Die Förderung ist für das Jahr 2005 vorgesehen (€ 20.000,-- Förderung, zusätzlich € 8.000,-- aus Mitteln des Katastrophenfonds).

Aufgrund dieser Förderungszusage wurde am 21. Juli 2004, nach Rücksprache mit dem Ortsfeuerwehrkommandanten OBI Johann Landrichtinger, die Ausschreibung bezüglich eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A auf [www.lieferanzeiger.at](http://www.lieferanzeiger.at), mit Veröffentlichung in der Salzburger Landeszeitung, Wiener Zeitung sowie auf der Homepage [www.auftrag.at](http://www.auftrag.at), veröffentlicht.

Diese Ausschreibung ist bis zum 11. August 2004 gelaufen, die Angebote werden derzeit geprüft.

Angeboten haben drei Firmen: Fa. Lohr, Kainbach, Bruttoanbotssumme € 80.000,--, Fa. Rosenbauer, Linz, Bruttoanbotssumme € 86.460,-- sowie die Firma Seiwald, Oberalm, Bruttoanbotssumme € 87.522,--.

Der Betrag für den Kauf des Feuerwehrfahrzeuges ist im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Anthering für 2005 vorgesehen (Kosten für die Gemeinde werden sich auf ca. € 40.000,-- belaufen).

Es wird der Antrag gestellt, einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A zu fassen. Der Beschluss über die tatsächliche Auftragsvergabe liegt in der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes.

In der anschließenden Diskussion befürworten die Mitglieder der Gemeindevertretung den notwendigen Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Anthering.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Anthering im Jahr 2005 gefasst.“

Zu Pkt. 9.)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge eines Gespräches mit Familie Siegfried und Edeltraud Hutzinger, Sattlerweg 1, bezüglich Errichtung eines Einlaufschachtes in den sogenannten Kaschnitzkanal ein Gespräch hinsichtlich Abrundung der Einfahrt von der Antheringer Landesstraße in die Stainachstraße geführt wurde. Grundsätzlich wurde von Familie Hutzinger Bereitschaft erklärt, den dafür erforderlichen Grundstücksteil für die geplante Abrundung zur Verfügung zu stellen.

In weiterer Folge wurde von Dipl.Ing. Peter Berger ein Projektplan in Form eines Lageplanes erarbeitet. Als Grundablösepreis wurde ein Preis in der Höhe von € 100,-- pro m<sup>2</sup> vereinbart. Die tatsächliche Grundinanspruchnahme wird durch einen Geometer aufgemessen und auf Kosten der Gemeinde die Grundbuchsordnung wieder hergestellt. Laut Projektsentwurf wird eine Fläche von ca. 6 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Die Baumaßnahme wurde bereits baulich umgesetzt. Lediglich die Tujenhecke ist noch zu ergänzen und die Humusierungsarbeiten noch fertigzustellen. Anschließend wird die Schlussvermessung erfolgen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, dass die Einfahrt bzw. die Sicht durch diese Grundablöse verbessert wurde und gratuliert dem Bürgermeister dazu.

GR. Humer zeigt sich ebenfalls froh über diese Lösung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister daher den Antrag, die Grundablöse zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Beschluss gefasst, Grund im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> zu einem Grundablösepreis von € 100,-- pro m<sup>2</sup> von der Familie Siegfried und Edeltraud Hutzinger, Sattlerweg 1, zur Abrundung der Einfahrt von der Antheringer Landesstraße in die Stainachstraße, abgelöst.“

#### Zu Pkt. 10.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Johann und Brigitte Kaschnitz, Landstraße 1, ein Ansuchen zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus GP. 3756, 3762/1 und 3754, je KG. Anthering, eingebracht haben. Vom Büro ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, wurde ein Abänderungsentwurf erarbeitet. Laut Stellungnahme des Ortsplaners handelt es sich bei der gegenständlichen Teiländerung um eine geringfügige Erweiterung des Baulandes im Bereich einer bestehenden Siedlung.

Da die gegenständliche Fläche an der Grenze zum frei zu haltenden Grünland liegt, ist wie im REK gefordert, auf die Ausbildung des Siedlungsrandes Wert zu legen und soll dieser mit Bepflanzung abgerundet werden.

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden, die Verkehrserschließung erfolgt über eine Zufahrt entlang der Nordwestgrenze des Baulandmodelles Horneggergründe.

Hiezu wird vom Einschreiter eine neue Zufahrtsstraße angelegt.

Die gegenständliche Teiländerung des Flächenwidmungsplanes widerspricht den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzeptes nicht. Aus der Sicht der Ortsplanung kann daher diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet werden.

In der Sitzung des Bauausschusses am 26.2.2004 wurde eine positive Beurteilung des Ansuchens in Aussicht gestellt und der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung empfohlen. Seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde ebenfalls eine positive Erledigung in Aussicht gestellt.

Vom Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden wurde eine schriftliche Stellungnahme mit Datum vom 22.4.2004 abgegeben und festgestellt, dass gegen das Widmungsvorhaben aus überörtlicher Sicht kein Einwand erhoben wird.

Ebenfalls wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung schriftlich mitgeteilt, dass kein Einwand besteht.

Hinsichtlich der Oberflächenwasserbeseitigung über den verrohrten Kroisbach wurde bereits eine wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung erwirkt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes laut vorliegendem Abänderungsentwurf der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH., vom 30.3.2004 zu beschließen.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion, in der sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Zustimmung zum gegenständlichen Ansuchen aussprechen.

#### Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird auf Ansuchen der Ehegatten Johann und Brigitte Kaschnitz, Landstraße 1, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus GP. 3756, 3762/1 und 3754, je KG. Anthering, gem. Entwurf des Büro ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, beschlossen.“

#### Zu Pkt. 11.)

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über die Sitzung des Bauausschusses vom 23. Juni 2004, bei der auch Herrn Hutter von der Firma Glas Fritsche, sowie Herrn Bmst. Liebewein von der Firma Goldeck Rhomberg GmbH., anwesend waren.

Es wird einführend berichtet, dass die Firma Glas Fritsche das Grundstück der ehemaligen Druckerei Steffny in Anthering erworben hat und darauf nunmehr ein Büro und Hallenge-

bäude in Ergänzung zur bestehenden Betriebsanlage in der Landstraße in Anthering errichtet werden soll.

Das geplante Projekt wurde in der Sitzung des Bauausschusses von Baumeister Liebewein vorgestellt und erläutert. Dabei soll eine eingeschossige Lagerhalle und ein zweigeschossiges Bürogebäude mit Unterkellerung errichtet werden. Für das beabsichtigte Projekt sind jedoch die Bebauungsgrundlagen aus der Liegenschaft Steffny, welche derzeit festgelegt sind, nicht ausreichend. Derzeit ist, gemessen von der bestehenden Fundamentplatte der ehemaligen Liegenschaft Steffny, eine Traufenhöhe von ca. 6,3 m festgelegt. Gewünscht wird eine Traufenhöhe von max. 8,5 m. Bei einer Absoluthöhe von 423,5 üA. der bestehenden Fundamentplatte würde sich eine max. Traufenhöhe von 432,00 üA. ergeben. Für das Lagergebäude wäre die Traufenhöhe ca. 30 cm tiefer als beim Bürogebäude. Die festgelegten Baufluchtlinien bleiben aufrecht.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Liegenschaften Weigl, Taubenreuther, sowie auch bei der Firma Sonnenmoor eine Traufenhöhe von max. 8,5 m und eine Firsthöhe von max. 11,0 m im Bebauungsplan festgelegt wurden. Die bauliche Ausnutzbarkeit wurde in Form einer Grundflächenzahl von max. 0,5 festgelegt.

In der anschließenden Diskussion bei dieser Sitzung des Bauausschusses haben sich die Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses dafür ausgesprochen, dass dieselben Bauhöhen und Ausnutzbarkeiten, als bei den umliegenden Firmengebäuden festgelegt wurden, für die ehemalige Liegenschaft Steffny (jetzt Glas-Fritsche) ebenfalls ermöglicht werden sollen.

Hiefür ist es erforderlich, dass der derzeit gültige Bebauungsplan aus dem Jahre 1986 geändert wird, bzw. ein neuer Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Glas-Fritsche zu verordnen ist.

Im Gewerbe- und Baurechtsverfahren durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung soll darauf geachtet werden, dass eine entsprechende Bepflanzung entlang der Antheringer Landesstraße (wie bei der bereits bestehenden Lagerhalle) realisiert wird. Hinsichtlich der zur Verfügungstellung von Parkplätzen wird festgestellt, dass je 60 m<sup>2</sup> Hallenfläche sowie je 30 m<sup>2</sup> Bürofläche ein Parkplatz zur Verfügung zu stellen ist. Dies würde eine Gesamtanzahl von 25 Parkplätzen ergeben (neue Mitarbeiter: 15 Personen).

Die Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses stellen in Aussicht, dass eine Ausnahme auf Verringerung der Parkplätze auf 20 Stellplätze geduldet wird.

Gleichzeitig mit den Baumaßnahmen zur Errichtung des geplanten Projektes soll der Geh- und Radweg entlang der Antheringer Landesstraße in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenverwaltung realisiert werden.

Es wird daher vom Bürgermeister der Antrag gestellt, dem gegenständlichen Ansuchen zuzustimmen.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion, bei der sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Beschlussfassung des gegenständlichen Ansuchens aussprechen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Glas-Fritsche, Anthering Süd, laut Entwurf des D.I. Wolfgang Moßhammer, Bergheim, vom 29. Juni 2004, GZ. 2449, beschlossen.“

#### Zu Pkt. 12.)

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund von Gesetzesänderungen die Müllabfuhrverordnung der Gemeinde Anthering geändert werden muss. Eine Kopie der Müllabfuhrverordnung samt Änderungen ist den Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugegangen. In der Sitzung des Umweltausschusses am 8. Juni 2004 wurde die Thematik bereits diskutiert.

In Anthering sind noch gut 400 Mülltonnen (90 und 110 Liter) aus Eisen in Gebrauch. Laut Arbeitnehmerschutzbestimmungen sollten diese jedoch schon durch Kunststofftonnen entsprechend der EU-Norm 840 ersetzt werden. Außerdem ist es eine Frage der Zeit, bis die Schüttung am Müllabfuhrauto kaputt wird und auszutauschen ist. Mit einer neuen Schüttung können nur mehr viereckige Tonnen entleert werden. Deshalb sollen die alten Mülltonnen bis Jahresende ausgetauscht und die Abfuhrordnung entsprechend angepasst werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten des Tonnenaustausches: die laufende Aktion durch die Gemeinde und einen Austausch der Tonnen durch die Fa. Mayrhofer.

Den Bürgern wurden beide Möglichkeiten angeboten. Ein Brief an alle Besitzer von alten Tonnen ist bereits Mitte Juli zugestellt worden, in dem sie werden darüber informiert, dass bis Jänner die Tonnen gegen neue, viereckige ausgetauscht werden müssen, und sie diese über die Gemeinde zu einem günstigen Preis (€ 26,--) kaufen können. Sie wurden gleichzeitig darüber informiert, dass dies auch durch die Fa. Mayrhofer gemacht werden kann, etwas teurer zwar (€ 36,--), dafür wird aber die alte Tonne mitgenommen.

Wird über die Gemeinde eine neue Tonne gekauft, kann diese nur zu vorgegebenen Zeiten abgeholt werden (3. Septemberwoche).

Es wird daher der Antrag gestellt, die Müllabfuhrverordnung laut beiliegendem Musterexemplar (Änderungen zur alten Müllabfuhrverordnung rot eingezeichnet) zu beschließen.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion, bei der sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Abänderung der Müllabfuhrverordnung laut vorliegendem Muster aussprechen.

#### Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die neue Müllabfuhrverordnung für die Gemeinde Anthering laut vorliegendem Entwurf beschlossen, sie tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.“

#### Zu Pkt. 13.)

Der Bürgermeister berichtet über die Berufung der Familie Mag. Alois und Eva Mayer, Rainweg 35, gegen den Bescheid Bau 520/01-2004, der Familie As Erich und Franziska, vom 21.6.2004 und fasst den Sachverhalt kurz zusammen.

Der Tagesordnungspunkt ist allerdings hinfällig, da die Familie Mayer die Berufung in der Zwischenzeit zurückgezogen hat.

#### Zu Pkt. 14.)

GV. Schmid berichtet betreffend Sozialausschuss über den Artikel im Riegetzettel 10/2004, betreffend der Aktion des Hilfswerkes „Hilfe für pflegende Angehörige“, gibt noch einmal die Termine bekannt und bittet alle Mitglieder der Gemeindevertretung, die Termine weiterzusagen bzw. wenn betroffene Personen bekannt sind, diesen die Termine mitzutei-

len. Er berichtet, dass er mit Frau Brown vom Hilfswerk über diese Veranstaltungen gesprochen hat und gibt die Details an die Mitglieder der Gemeindevertretung weiter.

Weiters berichtet GV. Schmid, dass vom Sozialausschuss für Oktober bzw. November ein Termin mit einem Rechtsberater vom Seniorenbund geplant ist, bei dem es darum geht, wie man Übergabsverträge richtig formuliert.

GV. Fink stellt fest, dass bei der letzten Sitzung von GR. Leypold angeregt wurde, im Schwimmbad eine Schaukel aufzustellen, was vom Bürgermeister befürwortet wurde. Er bedankt sich für die Aufstellung der Schaukel.

Der Bürgermeister entschuldigt sich hiezu, dass die Aufstellung der Schaukel erst jetzt erfolgte, es hat jedoch so lange gedauert, bis die Firma im Kindergarten die Schaukel überprüft hat. Leider hat es mit einer Rutsche nicht geklappt, da diese aufgrund der großen Treppenabstände nicht zulässig und entsprechend umzubauen ist.

GR. Humer bedankt sich ebenfalls für die Aufstellung der Schaukel im Schwimmbad, da diese sehr gut angenommen wird – nicht nur von den Kleinen.

Der Vizebürgermeister befindet die Idee einer Beratung zu Übergabsverträgen als sehr gut, da er von anderen Familien schon gehört hat, dass es mit diesen Verträgen schon große Probleme gegeben hat, die auch schwerwiegende finanzielle Probleme mit sich gezogen haben.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion über diesen Rechtsberatungstermin, der von allen als sehr gut geheißen wird.

Der Bürgermeister verweist im Zuge der Diskussion auch auf den Termin im Rahmen des Generationenfestes „Erben, schenken,...“, bei dem der Notar Mag. Eckschlager aus Oberndorf anwesend sein wird, bei dem es ebenfalls um dieses Thema gehen wird.

GV. Canaval stellt fest, dass er den Eindruck hatte beim Finanzberater der GFB, Herrn Jan, dass die Gemeindevertretung nicht in seinem Sinne abgestimmt hätte.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass er dies nicht so sieht, Herr Jan jedoch auf den Bestbieter bestehen musste, da dies dem Gesetz entspricht.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion dazu und zur ganzen Vorgangsweise der Darlehensauschreibungen, in dem bestätigt wird, dass Herr Jan sehr wohl objektiv beraten hat, seine Ausführungen jedoch sehr kompliziert waren.

GR. Schörghofer gibt seine Bedenken bekannt, dass er sehr dafür wäre, für die nächste Darlehensauschreibung einen anderen Berater zu beauftragen, da die GFB. mit dem derzeitig laufenden Vertrag viel Geld kassiert hat.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass im Vorstand beraten wurde, bei dieser Ausschreibung noch beim Finanzberater GFB zu bleiben, die Fa. GFB wurde jedoch in dieser Sitzung des Gemeindevorstandes angewiesen, andere Vorschläge für Verträge zwischen Gemeinde und GFB anzubieten. Es liegt jedoch noch kein zufriedenstellender Vorschlag vor. In der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes soll dann darüber beschlossen werden, wie bzw. durch wen die Finanzberatung in weiterer Folge erfolgen wird.

GV. Schmid stellt die Frage, was zu machen ist, wenn die SAB. nicht auf das Beschwerdeschreiben der Gemeinde reagiert, ob es nicht möglich ist, eine Sammelklage aller Nachbargemeinden einzureichen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Liste f. sparsame Verwaltung